

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „N5“

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „N5“ und den Entwurf der zusammen mit diesem Bebauungsplan „N5“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 12.10.2023, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke als Wohnbauflächen und den dafür notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich gliedert sich in die Wohnbaufläche nach dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfes und die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfes dargestellten weiteren Teilflächen E1, E2 und E3, auf welchen Kompensationsmaßnahmen erfolgen sollen.

1. Geltungsbereich Wohnbaugebiet „N5“ des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich Wohnbaugebiet „N5“ des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1701, 1702, 1703/2, 1704/2, 1706, 1707, 1709, 1710/2, 1712/3, 1712/4, 1713/2, 1714/2, 1715/2, 1716/2, 1717/2, 1718/2, 1719/2, 1720/2, 1721/2, 1722/2, 1723/2, 1724/2, 1725/2, 1727/2, 1728/2, 1729/2, 1730/2, 1731/2, 1732/2, 1734/2, 1735/2, 1738, 1738/1, 1739/2, 1740/2, 1741/2, 1741/4, 1743, 1744/2, 1745/2, 1746, 1748/2, 1749/2, 1750/2, 1751/2, 1752/2, 1753/2, 1754/2, 1755/2, 1756/2, 1757/2, 1758/3, 1758/4, 1759/2, 1760/2, 1761/2, 1762/2, 2412 – 2417, 2419, 2420/1, 2421, 2422, 2422/1, 2423 – 2426, 4757, 5800 – 5814, 5814/1, 5815, 5815/1, 5816 – 5823, 5823/1, 5824, 5825, Teil von 5827, 5828 – 5859, 5861 – 5864, 5864/1, 5865 – 5895, 5942 und 5943, alle Gemarkung Eggenstein.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 6709 (Weg, Magdeburger Ring), 6763 (Weg, Magdeburger Ring), 6670 (Straße, Ostring), 6821 (Weg, Erfurter Ring) und 7216 (Weg, Waldäcker), alle Gemarkung Eggenstein;

im Osten:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 4762/17 (Wald, Distr. Westlicher Wildpark) und 5964 (B36, Karlsruhe / Mannheim), beide Gemarkung Eggenstein;

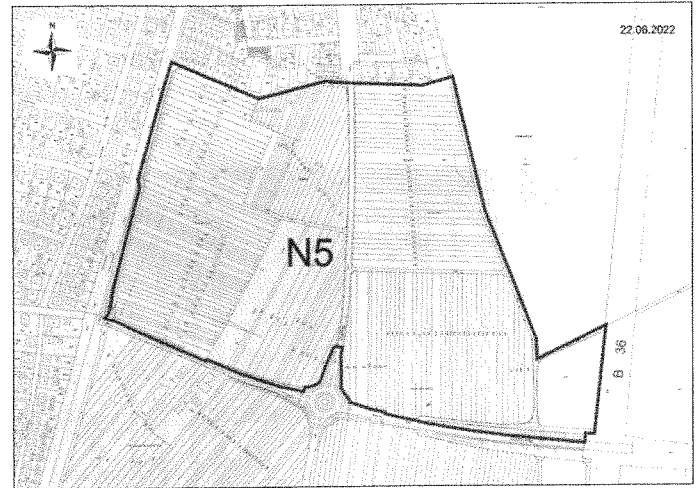
im Süden:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 5939 und 5939/1 (Straße, Spöcker Weg) sowie das (Rest-)Grundstück Flst.-Nr. 5827 (Straße, Ostring).

und im Westen:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 4754 (Straßenbahn, Karlsruhe / Eggenstein), Gemarkung Eggenstein.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 22.06.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



2. Geltungsbereich E1 für Kompensationsmaßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich E1 des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Wegegrundstücks Flst.-Nr. 1888/3, Gemarkung Leopoldshafen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 1473/1 (Distr. Fahrstraße), Gemarkung Leopoldshafen;

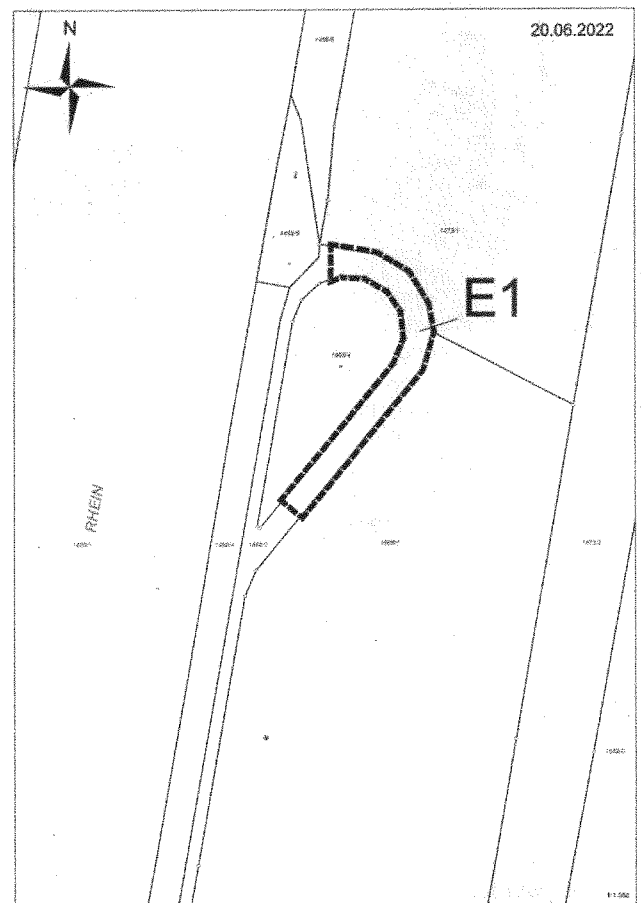
im Osten und Süden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 1888/1 (Distr. Fahrstraße), Gemarkung Leopoldshafen;

und im Westen:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 1888/4 (Distr. Fahrstraße) sowie das Restgrundstück Flst.-Nr. 1888/3 (Weg, Fahrstraße zum Rhein), beide Gemarkung Leopoldshafen.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 20.06.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



3. Geltungsbereich E2 für Kompensationsmaßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich E2 des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 6472, Gemarkung Eggenstein.
Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6471 (Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

im Osten:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6470 (Weg, Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

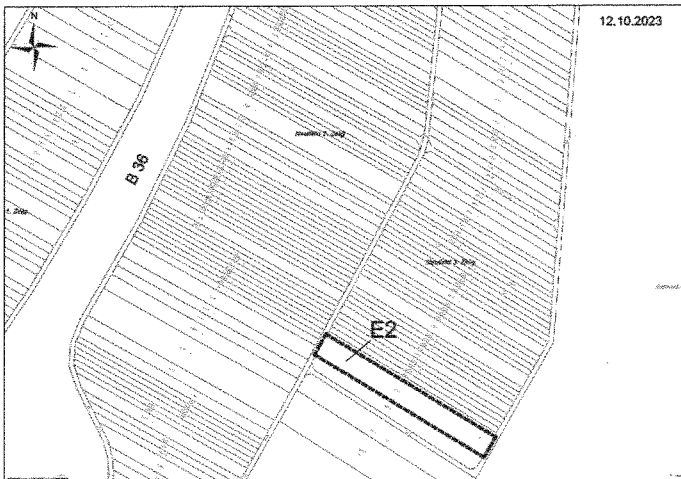
im Süden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6473 (Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

und im Westen:

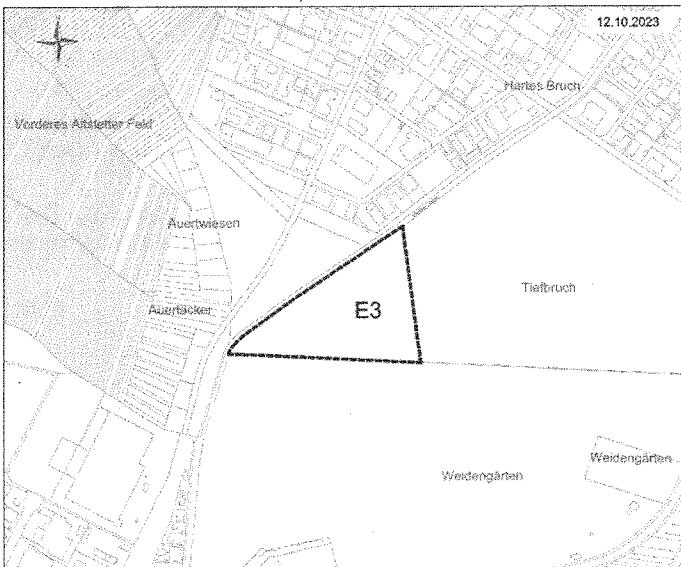
durch das Grundstück Flst.-Nr. 6439 (Weg, Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 12.10.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



4. Geltungsbereich E3 für Kompensationsmaßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich E3 des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 4749/45, Gemarkung Eggenstein.
Der Planbereich wird begrenzt:



im Osten:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 4749 (Tiefbruch), Gemarkung Eggenstein;

im Süden:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 10804 (Weidengärten) und 10096 (Weißer Graben), beide Gemarkung Neureut;

und im Westen und Norden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 4749/2 (Weißer Graben), Gemarkung Eggenstein.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 12.10.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: (siehe linke Spalte)

Hinweis:

Im Vorentwurf war die Kompensationsfläche E3 auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 6302- 6340 der Gemarkung Eggenstein geplant. Diese Fläche soll zukünftig unbeplant bleiben. Stattdessen sollen die Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4749/45 der Gemarkung Eggenstein durchgeführt werden.

Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit den nachstehenden Informationen in der Zeit vom

06.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023

beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, im Foyer des Bauamts (vor Zi.-Nr. OG 04) während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Zudem sind die Entwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der auszulegenden Unterlagen unter www.egg-leo.de (Startseite → Baugebiet „N5“ → Unterlagen öffentliche Auslegung) im Internet einsehbar.

Zudem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes, <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>, zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch per E-Mail an k.fautz@egg-leo.de oder mündlich zur Niederschrift (vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0721 / 97886-44 erforderlich) – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Bauamt (Zi.-Nr. OG 04) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde, deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung folgende – auch umweltbezogene – Informationen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan (Untersuchungen und Aussagen insb. zu den Schutzgütern „Mensch“, „Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und biologische Vielfalt“; „Boden“, „Wasser“, „Klima / Luft“; „Landschaft“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“, „Fläche“ sowie Maßnahmen zum Umgang mit den entsprechenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter. Die Betrachtung ergab bezüglich der Planung v. a. Konflikte beim Schutzgut „Mensch“ in Form von Verkehrslärmemissionen aus welchen die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen resultiert. Weitere Konflikte entstehen beim Schutzgut „Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und biologische Vielfalt“ v. a. durch Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen. Das Schutzgut „Boden“ wird v.a. durch Bodenverdichtung und Schädigung des Bodengefüges beeinträchtigt. Das Schutzgut „Fläche“ wird durch Flächenversiegelung beeinträchtigt. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen werden sowohl plangebietsintern als auch im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt.)
- Lärmpegelbereiche nach DIN 4109, Juli 2016, Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG vom Mai 2022
- Schalltechnische Untersuchung, Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG vom 18.05.2022 (Ermittlung Verkehrs- und Gewerbelärm mit Untersuchungen und Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ im Baugebiet)

und dessen Umfeld, Ergebnisse der Schallausbreitungsrechnungen mit Vorschlägen für Schallschutzmaßnahmen und entsprechende Bebauungsplanfestsetzungen)

- Verkehrsuntersuchung, Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG vom 30.05.2022 (Verkehrsanalyse und -erzeugung durch das Plangebiet, Verkehrsprognose, Leistungsfähigkeitsbeurteilung für Knotenpunkte außerhalb des Plangebiets, Eingangsdaten und Zusammenfassung)
- Faunistische Untersuchungen, Artenschutzbeitrag und Natura 2000 Vorprüfung, Planungsbüro Beck & Partner, vom 20.05.2022 (Untersuchungen und Aussagen zum Schutzgut „Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und biologische Vielfalt“, Untersuchungsgebiet, Methode / Vorgehensweise / Ergebnisse der untersuchten Tierarten mit Bestandserfassung insb. zu Vögeln, Reptilien, Fledermäusen und Haselmaus, Konflikttermittlung mit Maßnahmenvorschlägen, Natura 2000 Vorprüfung in angrenzenden Gebieten)
- Grünordnungsplan, Büro Finke, vom 12.10.2023 (Bestandsbeschreibung und -bewertung der Auswirkungen der Planung mit Aussagen zu den Schutzgütern „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Biotope und Arten“, „Landschaftsbild / Erholung“, Prognose möglicher Auswirkungen, Konfliktdanalyse, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Festsetzungsvorschläge, Landschaftsplanerische Ziele)
- Abschlussbericht Energiequartier „Eggenstein-Leopoldshafen“, Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH u.a., vom März 2022 (Energetische Ausgangssituation, Potentialanalysen, Erarbeitung von Maßnahmen und Szenarien mit Aussagen zum Schutzgut „Klima“ incl. Anlagen: Städtebauliche Studie zum Klimagerechten Bauen (Bauteile, Lebenszyklusmodelle, Ergebnisse der Ökobilanzen), Machbarkeitsuntersuchung Nahwärmeversorgung, Mobilitätskonzept, Potentialanalyse Photovoltaik, Dachbegrünung)
- Baulandentwicklungsstudie, ESB Kommunalprojekt AG, vom 25.10.2017 (Vorverfahren zum Bebauungsplanverfahren, Darstellung Ausgangssituation, Vorbereitende Untersuchungen, Entwicklung städtebaulicher Entwurf, Erschließung / Ver- und Entsorgung, Kostenprognose, Zusammenfassung incl. Anlagen: Altlastenuntersuchung, Bestandsvermessung, Kampfmitteluntersuchung, Schalltechnische (Vor-)Untersuchung, Naturschutzfachlicher Beitrag, Bodenuntersuchung, Städtebauliches Konzept, Straßenerschließung)
- Geo- und umwelttechnisches Gutachten, augeon GmbH & Co. KG, vom 14.06.2017 (Beschreibung Untersuchungsbereich und -methoden mit Aussagen zu den Schutzgütern „Boden“ und „Wasser“, Angaben zu den Baugrundverhältnissen (u.a. Erdbebengefährdung, Bodenarten und Schichtaufbau), Grundwasser, Angaben zur Ausführung der künftigen Erschließungsarbeiten bzw. Straßensanierung, Informationen zur laborchemischen Untersuchungen, Allgemeine Hinweise zur Bauausführung)
- Verschattungsstudie, SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten, vom 25.03.2021 (Simulation der Schattenauswirkung des Neubaugebiets auf den Bestand im „N6“. Darstellung zu vier Uhrzeiten an drei ausgewählten Tagen im Jahr)

Darüber hinaus sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der ersten öffentlichen Auslegung (11.07. – 09.09.2022) zum Bebauungsplan „N5“ zu folgenden Themen verfügbar und Teil der Offenlage:

- geplante Nutzungen und Bebauung (Stellungnahme des Landratsamts Karlsruhe vom 14.09.2022, Stellungnahme Privater vom 09.09.2022, Stellungnahme Privater vom 23.11.2022)
- Erschließung und technische Infrastrukturen (Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 14.07.2022, Stellungnahme der TRANSNET BW GmbH vom 29.08.2022)
- Verkehrswesen (Stellungnahme der AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

vom 16.08.2022, Stellungnahme der Deutsche Bahn AG vom 21.07.2022 / 07.10.2022 / 13.10.2022, Stellungnahme des Landratsamts Karlsruhe vom 14.09.2022, Stellungnahme der Netze-Gesellschaft Südwest mbH vom 19.07.2022 / 14.04.2020)

- Klimaschutz, Natur- und Artenschutz, Boden- und Gewässerschutz (Stellungnahme des BUND vom 08.09.2022, Stellungnahme des Landratsamtes Karlsruhe vom 14.09.2022 und 16.09.2022, Stellungnahme Privater vom 09.09.2022)
- Geräuschemissionen (Stellungnahme des Landratsamts Karlsruhe, Gesundheitsamt, vom 14.09.2022)

Eggenstein-Leopoldshafen, 25.10.2023



Lukas Lang
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2023 die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ festgestellt. Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ liegen in der Zeit vom Montag, den 30. Oktober bis einschließlich Mittwoch, den 08. November 2023 im Rathaus Eggenstein, Zimmer EG 20, öffentlich aus.

Jahresrechnung 2020

- Bekanntgabe der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2020.
- Feststellung der Jahresrechnung sowie der Sonderrechnungen für die Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“
-Beratung und Beschlussfassung -

Der vorgezeichnete Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 einschließlich der Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Oktober 2023 vorbereitet. Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Oktober folgende Beschlüsse:

- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.10.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	42.637.268,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.054.915,10
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.582.353,27
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	106.958,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-106.958,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.475.395,27
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.228.274,89